Natura 2000 Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 374 "Rinderweide"

Landkreis Hameln-Pyrmont

Untere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Corinna Bock, Laura Rahier

09.11. 2021



Inhaltsverzeichnis

Innaitsverzeichnis	. І
Tabellenverzeichnis	. I
Abkürzungsverzeichnis	Ш
Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen	Ш
1. Grundlagen	1
1.1 Datenbasis	1
1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets	1
1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	1
1.4 Sonstige Gebietsbestandteile	2
1.5 Sicherung des FFH-Gebiets	2
1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung	2
2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB	2
3. Langfristig angestrebter Gebietszustand	3
4. Maßnahmenblätter und Karten	4
Quellenverzeichnis	Ш
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete	2
Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen	3
Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter	4
Tabelle 4: Übersicht der Karten	4

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

EG-WRRL EG-Wasserrahmenrichtlinie

EHZ Erhaltungszustand

FFH-Gebiet Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

FFH-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Ges-EHZ Gesamterhaltungszustand

LRT Lebensraumtyp

LSG Landschaftsschutzgebiet

ML Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

MU Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und

Klimaschutz

NAGBNatSchG Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum

Bundesnaturschutzgesetz

NLF Niedersächsische Landesforsten

NSG Naturschutzgebiet

UNB Untere Naturschutzbehörde

Verzeichnis der Gesetzesgrundlagen

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBI. I S. 440)

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnatur-schutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBI. 2010, 104), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBI. S. 88)

1. Grundlagen

1.1 Datenbasis

Die Planung der Maßnahmen für das FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" erfolgt auf Grundlage der Daten des Standarddatenbogens (Stand März 2019).

1.2 Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" wird zum einen durch die Aue des Heßlinger Bachs und zum anderen durch angrenzende Waldbestände geprägt, die durch Erlen-Eschen-Auwald sowie Eichen-Hainbuchenwald auf quelligen Standorten gebildet werden. Ferner finden sich aufgelassene Fischteiche, Röhrichte, Hochstaudenfluren, Grünlandbrachen sowie Buchenwald im Gebiet. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen von Kalktuffquellen (MU 2004).

Das FFH-Gebiet 374 wurde zur Verbesserung der Repräsentanz von Kalktuffquellen sowie des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im Naturraum D36 (Weser- und Weser-Leine-Bergland) ausgewiesen und weist darüber hinaus bedeutsame Vorkommen von Auenwäldern mit Erle und Esche auf. Das FFH-Gebiet ist weiterhin Lebensraum für die Anhang II-Arten Groppe (*Cottus gobio*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) (NLWKN 2019).

1.3 Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 374 kommen sieben verschiedene Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220* Kalktuffquellen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 91E0* Auwald mit Erle, Esche, Weide

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet 374 kommen drei verschiedene Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor:

- Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- Groppe (Cottus gobio)
- Großes Mausohr (Myotis myotis)

^{*}prioritäre Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

1.4 Sonstige Gebietsbestandteile

Sonstige wertvolle Biotoptypen

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Biotoptypen geplant oder umgesetzt.

Weitere planungsrelevante Arten

Derzeit werden keine Maßnahmen für weitere Arten geplant oder umgesetzt.

1.5 Sicherung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet 374 wird durch die Verordnungen der folgenden Schutzgebiete hoheitlich gesichert:

Tabelle 1: Verordnungen der Schutzgebiete

NSG "Rinderweide"	Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Rinderweide" zwecks Anpassung an die FFH-Richtlinie in der
	Gemarkung Friedrichsburg, Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis
	Hameln-Pyrmont, vom 08.12.2015 (Nds. MBI. Nr. 11/2016, S. 354)
NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide"	Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Alte Teichanlage an der Rinderweide" zwecks Anpassung an die FFH-Richtlinie in der Gemarkung Friedrichsburg, Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 08.12.2015 (Nds. MBI.
	Nr. 10/2016, S. 320)
LSG "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd"	Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd" zwecks Anpassung an die FFH-Richtlinie in der Stadt Hessisch Oldendorf, Landkreis Hameln-Pyrmont, vom 08.12.2015

1.6 Zuständigkeiten der Natura 2000 Maßnahmenplanung

Die Zuständigkeit für die Natura 2000-Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 374 obliegt zum einen den Niedersächsischen Landesforsten (NLF), zum anderen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Hameln-Pyrmont. Die UNB ist für das gesamte NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" sowie für Teile des LSG "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd" zuständig (s. Karte Nr. 2).

2. Lebensraumtypen und Arten im Zuständigkeitsbereich der UNB

Im Zuständigkeitsbereich der UNB kommen fünf Lebensraumtypen (LRT) sowie drei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Tabelle 2 zeigt den Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet (Ges-EHZ) sowie den Erhaltungszustand (EHZ) in der kontinentalen biogeografischen Region, bezogen auf Deutschland, für die Lebensraumtypen und Arten auf.

Tabelle 2: LRT und Anhang II-Arten mit Erhaltungszuständen

LRT nach Anhang I	Ges-EHZ im FFH- Gebiet ¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region²	
3150 Natürliche und naturnahe	<u> </u>		
nährstoffreiche Stillgewässer	В	ungünstig-schlecht	
6510 Magere Flachland-			
Mähwiesen	С	ungünstig-schlecht	
7220 Kalktuffquellen	А	günstig	
9130 Waldmeister-Buchenwald	С	günstig	
91E0 Auwälder mit Erle, Esche,	۸		
Weide	Α	ungünstig-schlecht	
Arten nach Anhang II	Ges-EHZ im FFH- Gebiet ¹	EHZ in der kontinentalen biogeografischen Region ²	
Kammmolch (Triturus cristatus)	В	ungünstig-unzureichend	
Groppe (Cottus gobio)	С	günstig	
Großes Mausohr (Myotis myotis)	В	ungünstig-unzureichend	

¹ auf Grundlage der Basiserfassung des Landes Niedersachsen

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das FFH-Gebiet "Rinderweide" ist im Zuständigkeitsgebiet der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont im südlichen Teil gekennzeichnet durch den großflächig vorkommenden LRT 91E0, der in naturnaher, feuchter bis nasser Ausprägung im Komplex Quellbereichen sowie dem naturnahen Heßlinger Bach vorliegt. Aufgrund der eigendynamischen Entwicklung des Waldes sind alle Altersphasen vorhanden. Die hier vorkommende n Quellen und Quellbäche mit ungestörter Kalktuffablagerung besitzen eine gute Wasserqualität sowie die standorttypische Moosvegetation. Der Heßlinger Bach hat außerhalb des Waldes einen mäandrierenden Verlauf und wird gesäumt von Flächen der Lebensraumtypen 6430 und 91E0. Von dieser Entwicklung profitiert ebenfalls die Groppe, die in stabiler Population im Heßlinger Bach vorkommt. Optimalerweise grenzt eine artenreiche Fläche des Lebensraumtyps 6510 an den Bach an, die dem Buchenwald im Norden des FFH-Gebeits vorgelagert ist. Der 0,2 ha große alte Mühlteich im Osten des Gebiets ist im Guten Zustand und wird weitestgehend vom Eintrag von Nährstoffen und Sedimenten freigehalten.

An und um die alte Teichanlage im südlichen Bereich des FFH-Gebiets finden Kammmolche sowohl aquatische als auch terrestrische Lebensräume in ausreichender Qualität vor. Somit kommt der Kammmolch hier in stabiler Population weiterhin vor. Das Große Mausohr, dessen Wochenstubenquartier sich in der nahegelegenen Stadt Hessisch Oldendorf befindet, profitiert von den potenziellen Jagdhabitaten im FFH-Gebiet.

² BfN (2019a; 2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland

4. Maßnahmenblätter und Karten

Im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanung wurden für das FFH-Gebiet 374 Maßnahmenblätter und Karten erstellt. Die Maßnahmenblätter beinhalten jeweils Maßnahmen für einen Lebensraumtyp bzw. eine Art. Vorrangig sind die Maßnahmen in textlicher Form auf den Maßnahmenblättern beschrieben. Ausgewählte Maßnahmen sind zudem auf der Karte Nr. 3. Die Zuordnung von dargestellten Maßnahmen zu den entsprechenden Maßnahmenblättern erfolgt durch die Maßnahmenblatt-Nummer (z. B. 374.1).

Übersicht der Maßnahmenblätter

Tabelle 3: Übersicht der Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt-Nr.	Planungsgegenstand	
374.1	LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche	
	Stillgewässer	
374.2	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen	
374.3	LRT 7220 Kalktuffquellen	
374.4	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	
374.5	LRT 91E0 Auwälder mit Erle, Esche, Weide	
374.6	Groppe (Cottus gobio)	
374.7	Kammmolch (Triturus cristatus)	
374.8	Großes Mausohr (Myotis myotis)	

Übersicht der Karten

Gemeinsamer Kartentitel:

FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" | Natura 2000 Maßnahmenplanung

Tabelle 4: Übersicht der Karten

Nr.	Untertitel	Maßstab
1	Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	1 : 5.000
2	Zuständigkeiten der Maßnahmenplanung mit	1 : 5.000
	Schutzgebietsgrenzen	
3	Erhaltungszustand der Lebensraumtypen &	1 : 5.000
	Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten	

Quellenverzeichnis

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019a): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_Arten_EHZ_Gesamttre nd_KON_20190830.pdf

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Lebensraumtypen (LRT) in der kontinentalen biogeografischen Region. Stand: 30.08.2019. Abgerufen am 19.02.2020 unter: https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/nat_bericht_LRT_EHZ_Gesamttren d_KON_20190830.pdf

MU – Niedersächsisches Umweltministerium (2004): Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen - Kennziffer 374 Rinderweide

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 374 "Rinderweide" in Niedersachsen; Stand: März 2019. Abgerufen am 16.05.2019 unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH

Maßnahmenblatt-Nr. 374.1 FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Planungsraum: LSG "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd" Planungsgegenstand: LRT 3510 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 3510 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche □ zusätzliche Maßnahme Stillgewässer Maßnahmen für sonstige Gebietsbe-Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: B standteile Sonstige Schutz- und Entwicklungs-Sonstige Gebietsbestandteile maßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungs- □ langfristig nach 2025 Nährstoffeinträge aus der Umgebung Daueraufgabe Verlandung / Sukzession Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Pflegemaßnahme bzw. Instandset-Gebietsbestandteile im Planungsraum zungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter Erhalt und Förderung des naturnahen Stillgewässers mit klarem bis leicht getrübtem, nährstoffreichem Was-☐ Vertragsnaturschutz ser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungs-vegetation. Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. BNatSchG inklusive Information zur rechtlich zulässigen Nutzung Der Erhaltungszustand B des LRT 3510 bleibt auf einer Fläche von ca. 0,2 ha erhalten. Partnerschaften für die Umsetzung Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbe-Privatpersonen (Grundstückseigenstandteile tümer, Flächenbewirtschafter) **Finanzierung** ☐ Förderprogramme □ Ersatzgeld ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung derzeit keine Angabe möglich

Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)

Der LRT 3510 befindet sich im FFH-Gebiet 374 im Erhaltungszustand B. Bei dem ca. 0,2 ha großen Teich, der sich auf Privatgrund befindet, handelt es sich nach historischer Karte um den alten Mühlenteich der Egesdorfer Mühle. Der Teich wurde bei der Basiserfassung des Landes Niedersachsen im Jahr 2019 zum ersten Mal als LRT erfasst.

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer zur Besprechung geeigneter Pflegemaßnahmen,
 z. B. Entschlammung

Langfristig umsetzbare Maßnahmen:

 Prüfung der Möglichkeit den Teich vom Fließgewässer abzukoppeln, um Nährstoffeinträgen und zunehmender Verlandung entgegen zu wirken

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte: Durch die zunehmende Verlandung kann perspektivisch eine Entschlammung des Teiches notwendig sein. Diese Maßnahme kann zu naturschutzfachlichen Zielkonflikten, insbesondere
in Bezug auf den Artenschutz, führen. In diesem Fall muss eine Abwägung aller naturschutzfachlichen Belange erfolgen.

Stand: November 2021

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

Maßnahmenblatt-Nr. 374.2 FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Planungsraum: LSG "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd" Planungsgegenstand: LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen □ zusätzliche Maßnahme Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: C Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungs-☐ mittelfristig bis 2025 raum ☐ langfristig nach 2025 □ Daueraufgabe mangelnde Pflege Umsetzungsinstrumente Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Gebietsbestandteile im Planungsraum ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der Der Erhalt des LRT 6510 ist im FFH-Gebiet 374 ein UNB und/oder sonst. Beteiligter untergeordnetes Erhaltungsziel (s. Konflikte/Synergien). ☐ Vertragsnaturschutz Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbe-standteile Partnerschaften für die Umsetzung **Finanzierung** ☐ Förderprogramme ☐ Ersatzgeld Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung □ derzeit keine Angabe möglich Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000) Derzeit können keine konkreten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 6510 benannt werden (s. Konflikte/Synergien). Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Der LRT 6510 weist im Planungsraum vorrangig den Erhaltungszustand C auf, lediglich eine kleinere Teilfläche befindet sich im Zustand B. Derzeit wird die Fläche unregelmäßig durch Schafe beweidet. Naturschutzfachliche Zielkonflikte in Bezug auf den LRT 6510 ergeben sich mit einer geplanten Fließ-

gewässerentwicklungsmaßnahme am Heßlinger Bach (Durchführung voraussichtlich 2021). Der Bachverlauf soll mäandrierend über die angrenzende Wiesenfläche (LRT 6510) im LSG "Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd" geführt werden und der jetzige Bachlauf als Nebenrinne erhalten bleiben. Dadurch werden u.a. neue potenzielle Standorte für den LRT 6430 sowie den LRT 91E0 geschaffen. Auch eine mögliche (Teil-)Entwicklung des Fließgewässers zum LRT 3260 wird dadurch gefördert. Durch die Verbesserung von Fließgewässerstrukturen des Heßlinger Bachs wird auch das lokale Vorkommen der Groppe gefördert (s. Maßnahmenblatt 374.6). Auf der anderen Seite bedeutet dies einen Flächenverlust des LRT 6510.

Die betroffene Fläche im Erhaltungszustand C wurde bei der Basiserfassung im Jahr 2019 als lediglich "grenzwertig" in seiner Funktion als Lebensraumtyp eingestuft. Die Bedeutung bzw. das Entwicklungspotential bemisst sich vor allem im Zusammenhang mit der angrenzenden Fläche im Erhaltungszustand B (NLWKN 2019; per E-Mail). Diese ist durch die Laufverlegung nicht direkt betroffen. Grundsätzlich ist eine Verbesserung des Gesamterhaltungszustandes im FFH-Gebiet von C auf B wünschenswert. Da jedoch der Fließgewässerentwicklung bzw. der Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften im FFH-Gebiet "Rinderweide" Vorrang eingeräumt wird, ist der Erhalt bzw. die Entwicklung des LRT 6510 hier lediglich ein untergeordnetes Ziel.

Nach Abschluss der Fließgewässerentwicklungsmaßnahme müssen daher die Möglichkeiten zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 6510 im FFH-Gebiet 374 neu bewertet werden. Eine Beweidung bzw. Mahd der verbleibenden Grünlandflächen ist auch in Kombination mit der Fließgewässerentwicklung möglich. Wünschenswert ist insbesondere der Erhalt des artenreicheren Abschnittes am Waldrand. Für die Planung realistischer Maßnahmen werden zukünftig das Artenpotenzial, die schlechte Erreichbarkeit sowie die relativ kleine Flächengröße maßgebliche Kriterien sein.

Stand: November 2021

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

• -

Maßnahmenblatt-Nr. 374.3 FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Planungsraum: NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" Planungsgegenstand: LRT 7220 Kalktuffquellen Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile Erhaltungszustand notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 7220 Kalktuffquellen ☐ zusätzliche Maßnahme Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: A Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungs-raum ☐ langfristig nach 2025 □ Daueraufgabe Beeinträchtigungen durch hohe Wildbestände (Zerstörung der Quellvegetation und der Kalktuffstrukturen Umsetzungsinstrumente durch Nutzung als Suhle bzw. Wühlen und Tritt) Trinkwassergewinnungsanlage außerhalb des NSG ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandset-(Grundwasserabsenkungen möglich) zungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung Erhalt der naturnahen Quellen und Quellbäche mit gu-ter Wasserqualität, ungestörter Kalktuffablagerung und Teichanlage an der Rinderweide" standorttypischer Moosvegetation im Komplex mit den vom 08.12.2015 (Nds. MBI. Nr. angrenzenden Quell- und Auwaldbeständen. 10/2016, S. 320) Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAGin stabilen Populationen vor. BNatSchG inklusive Information zur Der Erhaltungszustand A des LRT 7220 bleibt im Plarechtlich zulässigen Nutzung nungsraum auf einer Fläche von ca. 0,069 ha erhalten und trägt zum Gesamterhaltungszustand A des LRT im Partnerschaften für die Umsetzung FFH-Gebiet 374 bei. Privatpersonen (Grundstückseigen-Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbetümer, Flächenbewirtschafter) standteile Finanzierung ☐ Förderprogramme □ Ersatzgeld ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1: 5.000)

Der Bestand des LRT 7220 im NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" befindet sich derzeit im Erhaltungszustand A. Durch die Lage in den nahezu ungenutzten Quell- und Auwaldbereichen (LRT 91E0) sind die Kalktuffquellen vor Trittschäden, Befahrung mit Maschinen etc. geschützt. Derzeit besteht daher kein Bedarf für konkrete (Pflege-)Maßnahmen.

Daueraufgabe:

- Umsetzung der Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015
- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- ggf. vertragliche Vereinbarungen zur Aufgabe der Nutzung in den umliegenden Waldflächen (bei Bedarf)
- ggf. Flächenerwerb (bei Flächenverfügbarkeit)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

 Synergien: angrenzende Flächen mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10) der Niedersächsischen Landesforsten im NSG "Rinderweide" und im LSG "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd"

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

Maßnahmenblatt-Nr. 374.4 FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Planungsraum: NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" Planungsgegenstand: LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (mit Übergängen ☐ zusätzliche Maßnahme zum LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) Maßnahmen für sonstige Gebietsbe-Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: C standteile Sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungs-raum ☐ langfristig nach 2025 □ Daueraufgabe Sukzession, langfristige Verdrängung der Buchen durch standorttypische Baumarten Umsetzungsinstrumente mäßiger Wildverbiss ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandset-Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000zungs-/Entwicklungsmaßnahme der Gebietsbestandteile im Planungsraum UNB und/oder sonst. Beteiligter Der kleinflächige Uraltbestand im NSG "Alte Teichanla-ge an der Rinderweide" unterliegt als ungenutzter Na-☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung turwald der eigendynamischen Entwicklung. Der Erhaltungszustand A der sich im NSG "Alte Teich-anlage an der Rinderweide" befindlichen Fläche des Teichanlage an der Rinderweide" LRT 9130 (ca. 0,15 ha) bleibt so lange erhalten, bis vom 08.12.2015 (Nds. MBI. Nr. sich durch Sukzession der LRT 91E0 einstellt. 10/2016, S. 320) Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbe-Partnerschaften für die Umsetzung standteile Privatpersonen (Grundstückseigentümer, Flächenbewirtschafter) **Finanzierung** ☐ Förderprogramme □ Ersatzgeld Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung derzeit kein Finanzbedarf

Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1: 5.000)

Der größte Anteil des LRT 9130 im FFH-Gebiet 374 befindet sich auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Da sich der überwiegende Teil dieser Flächen im Erhaltungszustand C befindet, stellt dies den Gesamterhaltungszustand des LRT im FFH-Gebiet dar.

Im Zuständigkeitsbereich der UNB befindet sich lediglich ein kleinflächiger Uraltbestand des LRT 9130. Diese im NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" gelegene Fläche befindet sich derzeit im Erhaltungszustand A und unterliegt als nahezu ungenutzter Naturwald vornehmlich der eigendynamischen Entwicklung. Langfristig ist eine vollständige Aufgabe der Nutzung anzustreben, um den Erhaltungszustand A der Fläche aufrecht zu erhalten bzw. die eigendynamische Entwicklung zum standorttypischen LRT 91E0 zu ermöglichen (s. u. Konflikte/Synergien). Dies kann perspektivisch durch Flächenerwerb oder vertragliche Vereinbarungen umgesetzt werden.

Daueraufgabe:

Umsetzung der Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- ggf. vertragliche Vereinbarungen zur vollständigen Aufgabe der Nutzung und Ermöglichen der eigendynamischen Entwicklung (bei Bedarf)
- ggf. Flächenerwerb (bei Flächenverfügbarkeit)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikte: Aufgrund des wechselfeuchten Standortes des LRT 9130 im Planungsraum ist langfristig eine Entwicklung zum LRT 91E0 zu erwarten. Dies wird im Sinne der eigendynamischen Entwicklung des Bestandes begrüßt. Die potenzielle Entwicklung zum LRT 91E0 genießt somit Vorrang vor dem Erhalt des kleinflächigen Bestandes des LRT 9130 im Planungsraum.
- Synergien: angrenzende Flächen mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10) der Niedersächsischen Landesforsten im NSG "Rinderweide" und im LSG "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd"

Stand: November 2021

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

• -

Maßnahmenblatt-Nr. 374.5 FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Planungsraum: NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" und LSG "Hessisch Oldendorfer Wesertal/Süd" Planungsgegenstand: LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** notwendige Erhaltungsmaßnahme LRT 91E0 - Auwälder mit Erle, Esche, Weide □ zusätzliche Maßnahme Gesamterhaltungszustand im FFH-Gebiet: A Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungs-☐ langfristig nach 2025 Veränderung der Überflutungsdynamik in der Vergan- Daueraufgabe genheit Krankheitsbefall, insbesondere Eschentriebsterben Umsetzungsinstrumente mäßiger Wildverbiss ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegemaßnahme bzw. Instandset-Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000zungs-/Entwicklungsmaßnahme der Gebietsbestandteile im Planungsraum UNB und/oder sonst. Beteiligter Erhalt und Förderung des naturnahen, feuchten bis nassen Erlen- und Eschen-Auwaldes im Komplex mit ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung den Quellbereichen und einem naturnahen Fließge-wässer (Heßlinger Bach) Förderung des natürlichen Wasserhaushaltes mit peri-Teichanlage an der Rinderweide" odischen Überflutungen. vom 08.12.2015 (Nds. MBI. Nr. Standortgerechte, autochthone Baumarten kommen in 10/2016, S. 320) allen Altersklassen vor. ∀ Verordnung über das LSG "Hess. Der Auwaldbestand im NSG "Rinderweide" unterliegt Oldendorfer Wesertal/Süd" vom als ungenutzter Naturwald der eigendynamischen Ent-08.12.2015 (Nds. MBI. 6/2016, S. wicklung. 170) Der Erhaltungszustand A bleibt auf einer Fläche von ca. \boxtimes Mitteilung gemäß § 24 Abs. 3 NAG-2.5 ha erhalten. BNatSchG inklusive Information zur Es wird eine Flächenvergrößerung des LRT um ca. 0,3 rechtlich zulässigen Nutzung ha angestrebt. Der Gesamterhaltungszustand A des LRT 91E0 im Partnerschaften für die Umsetzung FFH-Gebiet 374 bleibt erhalten. Privatpersonen (Grundstückseigen-Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbetümer, Flächenbewirtschafter) standteile **Finanzierung** • ☐ Förderprogramme Ersatzgeld

Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)

Flächen mit Erhaltungszustand A:

Der flächenmäßig größte Anteil des LRT 91E0 befindet sich im NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" und weist den Erhaltungszustand A auf. Der Bestand unterliegt als nahezu ungenutzter Naturwald vornehmlich der eigendynamischen Entwicklung. Eine einzelstammweise Holzentnahme findet nur gelegentlich durch die Flächeneigentümer statt. Zurzeit ist der gesetzliche Schutz über § 30 BNatSchG ausreichend, um den günstigen Erhaltungszustand aufrecht zu erhalten. Langfristig ist eine vollständige Aufgabe der Nutzung anzustreben. Dies kann perspektivisch durch Flächenerwerb oder vertragliche Vereinbarungen umgesetzt werden.

Flächen mit Erhaltungszustand C:

Drei kleinere Teilflächen des LRT 91E0 befinden sich im Erhaltungszustand C. Eine Verringerung der C-Anteile im FFH-Gebiet 374 wird angestrebt, da sich der LRT 91E0 in der kontinentalen biogeografischen Region in einem schlechten Erhaltungszustand ("ungünstig-schlecht") befindet (BfN 2019: Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland). Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes kann vorrangig durch eine eigendynamische Entwicklung der bestehenden Galeriewälder erreicht werden. Insbesondere auf dem landkreiseigenen Grundstück im LSG "Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd" ist neben einer qualitativen Verbesserung auch eine Flächenvergrößerung angestrebt (s. unter Konflikte/Synergien).

Daueraufgabe:

- Umsetzung der Verordnung über das NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" vom 08.12.2015
- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

- ggf. vertragliche Vereinbarungen zur Aufgabe der Nutzung in den umliegenden Waldflächen (bei Bedarf)
- ggf. Flächenerwerb (bei Flächenverfügbarkeit)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es ergeben sich Synergien mit einer geplanten Fließgewässerentwicklungsmaßnahme am Heßlinger Bach (Durchführung voraussichtlich 2021). Im Sinne einer Zielerreichung gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) soll der Bachverlauf mäandrierend über die angrenzende Wiesenfläche im LSG "Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd" geführt werden, während der jetzige Bachlauf als Nebenrinne erhalten bleibt. Eine naturnahe Überflutungsdynamik wird angestrebt. Dadurch werden neue Standorte für den LRT 91E0 geschaffen, sodass über Schwemmansamung und natürliche Sukzession eine Flächenvergrößerung des LRT erreicht werden kann.

Stand: November 2021

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

• -

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

• -

Maßnahmenblatt-Nr. 374.6 FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Planungsgegenstand: Groppe (Cottus gobio), Anhang II-Art Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** notwendige Erhaltungsmaßnahme Groppe (Cottus gobio) Erhaltungszustand im FFH-Gebiet: C □ zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbe-Sonstige Gebietsbestandteile standteile ☐ Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen Verringerung der Anzahl und Qualität von Laichhabita- □ langfristig nach 2025 ten durch verstärkten Feinsedimenteintrag (u.a. bedingt □ Daueraufgabe durch intensive landwirtschaftliche Nutzung) Zerstörung von Lebensräumen und Laichhabitaten Umsetzungsinstrumente durch intensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten (z. B. Sohlräumungen) ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetmangelnde Vernetzung des Gesamtlebensraumes, Wanderhindernisse zungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter erhöhte Leitfähigkeit des Heßlinger Bachs Belastung von Biota mit Quecksilber ☐ Vertragsnaturschutz Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung Erreichen einer Populationsgröße von 0,1 bis 0,3 Individuen pro m2. Erreichen des günstigen Erhaltungszustands (B) der Teichanlage an der Rinderweide" lokalen Population der Groppe. vom 08.12.2015 (Nds. MBI. Nr. Erhalt des Heßlinger Baches als naturnahes, gehölzbe-10/2016, S. 320) standenes und lebhaft strömendes, sauberes und ∀ Verordnung über das LSG "Hess. durchgängiges Fließgewässer mit einer reichstrukturier-Oldendorfer Wesertal/Süd" vom ten, festen Sohle und einem hohen Anteil an Hartsub-08.12.2015 (Nds. MBI. 6/2016, S. straten (Kiesel, Steine, Totholzelemente). 170) Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbe-Partnerschaften für die Umsetzung standteile **Finanzierung** ☐ Förderprogramme ☐ Ersatzgeld

Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)

Die Groppe weist im FFH-Gebiet 374 den Gesamterhaltungszustand C auf. Der Schutz der Groppe ist vor allem durch den Schutz ihres Lebensraumes zu gewährleisten. Maßnahmen, die den ökologischen Zustand des Heßlinger Bachs erhalten bzw. verbessern, tragen auch zum Schutz und zur Entwicklung der lokalen Population der Groppe bei.

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen

- Vereinbarung zur extensiven Gewässerunterhaltung am Heßlinger Bach in Zusammenarbeit mit dem Unterhaltungsverband Exter Wesertal, z. B. über
 - o Zeitfenster für die Durchführung von Maßnahmen im aquatischen Bereich → angepasst an die Fortpflanzungszeit der Groppe außerhalb der Monate März bis Mai
 - Verzicht auf Grundräumungen
 - o vollständiger Erhalt von Kiesbänken, Kiesstrecken, größeren Steinen (> 10 x 10 cm) und Belassen von Totholz im Gewässer
- Einbringen von Kies- bzw. Steinmaterial und/oder Totholz in geeigneten Teilabschnitten
- Anlage von Gewässerrandstreifen mit naturnaher Vegetation zur Verringerung des Eintrags von Sand- und Feinsedimenten; insbesondere auch außerhalb des FFH-Gebiets
- Überprüfung bestehender wasserrechtlicher Genehmigungen zum Betrieb von Fischteichen außerhalb des FFH-Gebiets; ggf. Anpassung (z. B. Installation von Nachklärbecken zur Verringerung von Sedimenteinträgen und der Ausbreitung von Fischkrankheiten)

Langfristig umsetzbare Maßnahmen

 Umbau von Wanderhindernissen zur Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit (außerhalb des FFH-Gebiets)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

• Es ergeben sich Synergien mit einer seitens der UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont geplanten Fließgewässerentwicklungsmaßnahme am Heßlinger Bach (Durchführung voraussichtlich 2021). Der Bachverlauf soll mäandrierend über die angrenzende Wiesenfläche (LRT 6510) im LSG "Hess. Oldendorfer Wesertal/Süd" geführt werden und der jetzige Bachlauf als Nebenrinne erhalten bleiben. Dadurch werden u.a. neue potenzielle Standorte für den LRT 6430 sowie den LRT 91E0 geschaffen. Auch eine mögliche (Teil-)Entwicklung des Fließgewässers zum LRT 3260 wird dadurch gefördert. Es ist anzunehmen, dass der Lebensraum der lokalen Population der Groppe durch die geplanten Strukturverbesserungen am Heßlinger Bach aufgewertet wird. Die Fließgewässerentwicklungsmaßnahme kann somit zum Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes der Groppe im FFH-Gebiet "Rinderweide" beitragen. Gleichzeitig besteht durch die Maßnahme ein Zielkonflikt in Bezug auf den LRT 6510 (s. dazu Maßnahmenblatt 374.2).

Stand: November 2021

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

Maßnahmenblatt-Nr. 374.7 FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Planungsgegenstand: Kammmolch (Triturus cristatus), Anhang II-Art Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** Kammmolch (Triturus cristatus) notwendige Erhaltungsmaßnahme Erhaltungszustand: B □ zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbe-Sonstige Gebietsbestandteile standteile Ehemalige Fischteichanlage und weitere Kleingewässer ☐ Sonstige Schutz- und Entwicklungsals aquatischer Lebensraum für den Kammmolch und maßnahme (nicht Natura 2000) angrenzende terrestrische Lebensräume, wie z. B. Röhrichte, Sumpf- und Grünlandflächen, Streuobstwiesen Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungs-☐ mittelfristig bis 2025 raum ☐ langfristig nach 2025 Verkrautung und Verlandung der Laichgewässer durch □ Daueraufgabe Nährstoff- und Sedimenteinträge Zerschneidung der Wanderkorridore durch Verkehrswe-Umsetzungsinstrumente ge (Trennung der Laichgewässer von Überwinterungs-☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten plätzen); ggf. Verlust wandernder Individuen ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandset-Individuenverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen auf umgebenden Flächen zungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter (z. B. Grünlandumbruch, -mahd) ☐ Vertragsnaturschutz Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung Erhalt einer Populationsgröße von 51 bis 100 Tieren. Erhalt und Förderung der Sommer- und Winterlebens-Teichanlage an der Rinderweide" räume des Kammmolches (ehemalige Fischteiche im vom 08.12.2015 (Nds. MBI. Nr. Komplex mit angrenzenden Feuchtstandorten und 10/2016, S. 320) Waldflächen). ∀ Verordnung über das LSG "Hess. Der günstige Erhaltungszustand B der Kammmolchpo-Oldendorfer Wesertal/Süd" vom pulation bleibt erhalten. 08.12.2015 (Nds. MBI. 6/2016, S. 170) Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Partnerschaften für die Umsetzung s.o. **Finanzierung** ☐ Ersatzgeld ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (Maßnahmendarstellung: Karte Nr. 3 im Maßstab 1:5.000)

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Dauerpflege der aquatischen Sommerlebensräume:

Jährlich variierende Pflegemaßnahmen an den Laichgewässern, u. a.

- 01. Oktober bis 28. Februar: Entkrautung und/oder Entschlammung ausgewählter Teiche
- 01. Oktober bis 28. Februar: Gehölzpflege bzw. Zurückdrängen von Gehölzen
- ab dem 15. Juli: 1- bis 2-malige Mahd der Grünlandflächen, Sumpf- und Röhrichtbestände

Vertragliche Vereinbarung:

• eingeschränkte Grünlandnutzung in der Zeit vom 15. März bis zum 31. Mai jeden Jahres

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

•

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

• Dauerpflege der ehemaligen Fischteichanlage:

Die ehemaligen Fischteiche im NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" werden seit 1990 nicht mehr genutzt und dienen dem Kammmolch als Laichgewässer. Es werden jährliche Pflegemaßnahmen im Auftrag der UNB durchgeführt (s.o.). Die entsprechenden Pflegepläne liegen bei der UNB vor.

Reusenfänge (Monitoring):

Seit 2007 werden durch die UNB des Landkreises Hameln-Pyrmont jährlich Reusenfänge durchgeführt. Die Population weist stabile Bestände auf, jedes Jahr werden ca. 30 - 40 Individuen gefangen. Die Dokumentation liegt bei der UNB vor.

Vertragliche Vereinbarung zur Einschränkung der Grünlandnutzung:

Bei der alljährlichen Frühjahrswanderung zu den Laichgewässern überqueren die Kammmolche vom Waldrand her kommend ein Wiesengrundstück. Zum Schutz der Amphibien wird seit 2013 jährlich eine Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern über eine Einschränkung der Grünlandnutzung getroffen. In der Zeit vom 15. März bis zum 31. Mai sind auf dem betroffenen Grundstück Maßnahmen zur Grünlandpflege, insbesondere das Schleppen und Düngen, untersagt.

Einrichtung einer Amphibienleiteinrichtung:

Die Überwinterungsquartiere befinden sich in den Waldflächen auf der nördlichen Seite der Landesstraße 434 bzw. angrenzend an diese. Im Zuge des Ausbaus der L 434 wurden im Jahr 2015 eine Amphibienleiteinrichtung installiert sowie Durchlässe für die Amphibienwanderung optimiert. Diese Maßnahmen wirken der Zerschneidung des Wanderkorridors entgegen.

Aufwertung des angrenzenden Landlebensraumes:

Durch die Anlage einer Streuobstwiese außerhalb des NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen wurde der angrenzende Landlebensraum aufgewertet.

Maßnahmenblatt-Nr. 374.8 FFH-Gebiet 374 "Rinderweide" Planungsraum: LSG "Hessisch Oldendofer Wesertal/Süd" Planungsgegenstand: Großes Mausohr (Myotis myotis), Anhang II-Art Art der Maßnahme für Natura 2000-Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Gebietsbestandteile **Erhaltungszustand** Großes Mausohr (Myotis myotis) □ zusätzliche Maßnahme Erhaltungszustand: B Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile Sonstige Gebietsbestandteile Wald-Lebensraumtypen (u.a. 9130, 91E0) und angren-☐ Sonstige Schutz- und Entwicklungszende Flächen als Lebensraum (insbesondere Jagdhamaßnahme (nicht Natura 2000) bitat) für das Große Mausohr Umsetzungszeitraum ☐ kurzfristig Wesentliche Defizite/Hauptgefährdungen im Planungs-raum ☐ langfristig nach 2025 aufgrund mangelnder Datenlage keine Aussagen mög-□ Daueraufgabe lich Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile im Planungsraum ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der Erhalt und Förderung des Lebensraumes durch geeig-UNB und/oder sonst. Beteiligter nete Schutzvorkehrungen sowie Regelungen zu Nut-☐ Vertragsnaturschutz zungen und zur Vermeidung von Störungen. Erhalt und Förderung höhlenreicher Bäume als (tempo-räre) Sommerquartiere für Männchen Beibehaltung der Grünlandnutzung im FFH-Gebiet und Oldendorfer Wesertal/Süd" vom angrenzend (kurzrasiges Grünland als zeitweises Jagd-08.12.2015 (Nds. MBI. 6/2016, S. habitat) 170) Erhalt des außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Wochenstubenquartiers in der Stadt Hessisch Oldendorf Partnerschaften für die Umsetzung mit einer Kapazität bis zu 500 Tieren. Niedersächsische Landesforsten Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustandes Regionaler Fledermausbetreuer (B) der Population des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet. **Finanzierung** ☐ Förderprogramme Schutz- und Erhaltungsziele für sonstige Gebietsbe-☐ Kompensationsmaßnahmen im standteile Rahmen der Eingriffsregelung □ Ersatzgeld

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 - 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Das FFH-Gebiet "Rinderweide" liegt innerhalb des Aktionsradius um eine Mausohr-Wochenstube in Hessisch Oldendorf und wurde aufgrund des vorhandenen Waldbestandes und der Waldstruktur als potenzielles Mausohr-Jagdgebiet eingestuft. Nachweise über das Vorkommen der Art liegen bisher nicht vor. Um spezifische Erhaltungsziele für den Erhalt und die Förderung der lokalen Population des Großen Mausohrs ableiten zu können, muss zunächst eine faunistische Erfassung der Art (Verhorchen, Netzfang etc.) im FFH-Gebiet 374 durchgeführt werden. Anschließend können zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet werden.

Die folgenden Maßnahmen stellen mögliche Handlungsoptionen dar. Eine Umsetzung erfolgt nur, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen:

 Erfassung des Großen Mausohrs (Myotis myotis) und anderer Fledermausarten durch Verhorchen und/oder Netzfänge

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

 Der Waldbestand im NSG "Alte Teichanlage an der Rinderweide" (LRT 91E0 und 9130) unterliegt als nahezu ungenutzter Naturwald der eigendynamischen Entwicklung. Dies trägt zum Erhalt und zur Entwicklung von Höhlen bei, die als temporäre Sommerquartiere dienen können. Andere Strukturen, wie z. B. Hallenwald, können hier nicht entwickelt werden.

Stand: November 2021

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

•

Optional: Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•





